



ANTRAG SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0759
Baugebote		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	11.12.2018	20	x	

Die Verwaltung prüft und legt dem Gemeinderat eine Übersicht über anstehende Bebauungspläne dar, an welchen ein Baugebot nach § 176 BauGB erlassen werden kann. Ebenso sollte ein sog. Baulückenprogramm erörtert werden.

Sachverhalt/Begründung:

Der dringende Bedarf an Wohnungen ist unumstritten. Sowohl die Stadtverwaltung als auch alle Fraktionen sind in jüngster Vergangenheit bemüht, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, und dort wo möglich, solche auch umzusetzen. Gemeinderatsbeschlüsse zum Erlass von Wohnbauförderprogrammen haben sich als erfolgreichen Schritt in die richtige Richtung erwiesen. Zwischenzeitlich haben sich auch private Wohnbaugesellschaften der Vorreiterrolle der städtischen Volkswohnung angeschlossen und beginnen, wenn auch zaghaft, die Synergieeffekte unserer Wohnbauförderprogramme (KAWOF + KAI) zu nutzen. Doch diese Maßnahmen allein genügen nicht, die notwendige Entlastung auf dem äußerst angespannten Wohnungsmarkt zu erreichen. Angesichts des dringenden Bedarfs muss sehr genau geprüft werden, wo bestehende Bebauungspläne nicht vollumfänglich umgesetzt werden, weil z.B. aus Spekulationsgründen eine mögliche Bebauung auf unvertretbare Zeit hinausgezögert wird. Bei anderen Bauverzögerungen, z.B. privater, familiärer Art, muss die Stadt den Betroffenen Hilfestellung anbieten, um eine schnellere Bebauung zu ermöglichen.

Als weiteren Lösungsansatz wäre ein Baulückenprogramm zu erörtern. Auch hier sollte genauestens geprüft werden, welche Lücken warum entstanden sind, und ob unter Berücksichtigung ökologischer Belange solche Baulücken im Einvernehmen mit den Grundstücksbesitzern geschlossen werden können.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi
Hans Pfalzgraf
Michael Zeh